



Merkblatt

Anmeldung als Gastfamilie / GastgeberIn

Ein paar wichtige Angaben zu den Bedürfnissen der Geflüchteten:

- Ein stabiles Umfeld: stellen Sie sich darauf ein, die Geflüchteten mindestens für drei Monate aufzunehmen.
- Offenheit: Es ist ideal, wenn Sie als GastgeberIn auch etwas Zeit einplanen, um den Geflüchteten im Alltag zu helfen und sie zu unterstützen.
- Privatsphäre. Idealerweise bieten Sie ein abschliessbares Zimmer oder zumindest abgegrenztes Zimmer an.
- Sanitäreinrichtungen: Zugang zu Badezimmer und Küche/Kochgelegenheit sind wichtig.

Registrierung unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/aktiv-werden/fuer-ukrainische-gefluechtete/gastfamilien-fuer-ukrainische-gefluechtete/meldung-wohnraumangebot>

Registrierung / Antrag für den Ausweis S

- Mit dem Schutzstatus S erhalten betroffene Personen rasch und unbürokratisch Schutz in der Schweiz – ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens.
- Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis S (Art. 45 AsylV 1). Dieser ist auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. (Art. 74 AsylG).
- Der Schutzstatus S gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht, sie können ihre Familienangehörigen nachziehen und haben wie vorläufig Aufgenommene Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Kinder können zur Schule gehen.
- Mit dem Schutzstatus S ist es den Betroffenen erlaubt, ohne Bewilligung ins Ausland zu reisen und in die Schweiz zurückzukehren (Art. 9 Abs. 8 E-RDV)
- Die Betroffenen erhalten mit dem Schutzstatus S Sozialhilfe und sie haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist, eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben.

Das Gesuchsformular für die Beantragung des Ausweis S können Sie hier herunterladen oder erhalten Sie auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung Wiler.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html>

Angebot Schulbildung

Bitte melden Sie sich direkt beim Schulverband untere Emme.

Schule untere Emme

Gotthelfstrasse 15

3427 Utzenstorf

T 032 666 41 76

utzenstorf@sue.ch

Austauschangebot für ukrainische Flüchtlinge

Die reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf plant ab Ende April 2022 den ukrainischen Flüchtlingen eine Austauschgelegenheit anzubieten. Eine Anmeldung ist erwünscht jedoch nicht zwingend.

Reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf

Kirchstrasse 2a

3427 Utzenstorf

032 665 14 10

sekretariat@ref-utzenstorf.ch